

Pflichtangaben in E-Mails

Unternehmen, die ins Handelsregister eingetragen sind, haben seit 01.01.2007 bei geschäftlichen E-Mails Pflichtangaben aufzunehmen. Diese Verpflichtung galt bislang nur für Geschäftsbriefe und wurde gemäß §§ 37 a und 125 a HGB (ab 01.01.2024: § 125 HBG), 35 a GmbHG und 80 Abs. 1 AktG auf E-Mails ausgeweitet. E-Mails müssen die Pflichtangaben enthalten, wenn sie sich an bestimmte Personen richten (z. B. Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Lieferscheine, Reklamationen, Gutschriften). E-Mails an einen unbestimmten Personenkreis (z. B. Werbemailings, Newsletter) sind davon nicht betroffen.

Die verpflichtenden Mindestangaben lauten:

- Name des Inhabers bzw. des Geschäftsführers oder Vorstands- bzw. Aufsichtsratsvorsitzenden
- Firma und Rechtsformzusatz
- Sitz des Unternehmens (Anschrift)
- Handelsregisternummer
- Zuständiges Registergericht

Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften besteht die Gefahr einer Abmahnung durch einen Wettbewerber oder auch der Festsetzung eines Zwangsgeldes.

Bei der **GbR** oder einem **nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmen** gelten die oben genannten Vorschriften nicht. Allerdings bestehen aus zahlreichen anderen Vorschriften Informationspflichten.

Unter anderem ist in der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung ([DL-InfoV](#)) die Pflicht eines Dienstleistungserbringers (= Handwerksbetrieb) geregelt, dem Dienstleistungsempfänger (= Kunde) vor Abschluss eines schriftlichen Vertrages oder, sofern kein schriftlicher Vertrag geschlossen wird, vor Erbringung der Dienstleistung unter anderem Informationen über den Betrieb in klarer und verständlicher Form zur Verfügung stellen.

Dazu gehören nach [§ 2 DL-InfoV](#) unter anderem

- der Familien- und Vorname
- bei rechtsfähigen Personengesellschaften und juristischen Personen die Firma unter Angabe der Rechtsform
- die Anschrift
- falls bei einer GbR eine Eintragung im Gesellschaftsregister¹ besteht: die Angabe des zuständigen Registergerichts und der Gesellschaftsregisternummer

¹ Neu ab 01.01.2024. Informationen zum Gesellschaftsregister finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Nach § 2 DL-InfoV sind auch noch Angaben notwendig, die es dem Kunden ermöglichen, schnell und unmittelbar mit dem Betrieb in Kontakt zu treten, insbesondere eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse oder Faxnummer.

Insofern ist es sinnvoll, die dort geregelten Angaben in der E-Mail-Signatur vorzuhalten.

Ansprechpartner bei Fragen sind: Frau Claudia Kreuzer-Marks (Oberpfalz)
Tel.: 0941 7965 130
Herr Markus Scholler (Niederbayern)
Tel.: 0851 5301 112